

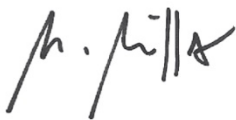
Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem letzten Newsletter im Oktober konnte die Einführung der Steinfassaden- und Denkmalreinigung endgültig abgeschlossen werden, so dass ich Ihnen die Abstimmungsergebnisse des Umlaufverfahrens mitteilen kann.

Am 17. November 2011 fand beim GDA die diesjährige Güteausschusssitzung statt über deren wesentliche Inhalte und Beschlüsse ich Sie ebenfalls informieren möchte.

Darüber hinaus wurden die konzeptionellen Planungen für das „GRM-Forum“ zum 25-jährigen Bestehen der Gütegemeinschaft weiter verfolgt, so dass ich Ihnen bereits heute erste Informationen über den Veranstaltungstermin und –ort zukommen lasse.

Herzlichst

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Müller'.

Ihr Michael Müller
Geschäftsführer GRM

Newsletter Dezember 2011

Inhalt

1. Abstimmungsergebnis Umlaufverfahren _____ [02](#)
2. Neuausstellung der Urkunden _____ [02](#)
3. Neues aus dem Güteausschuss _____ [02](#)
4. Reinigungsmittelzulassungen Edelstahl/Stein _____ [04](#)
5. Erstreinigung nach GRM – Vorbehaltsklausel
bei Bauschlussreinigungen _____ [04](#)
6. GRM-Forum 2012 _____ [05](#)
7. Schulungskurs 2012 _____ [06](#)



Abstimmungsergebnis Umlaufverfahren

Wie Ihnen bereits im letzten Newsletter mitgeteilt wurde bedurften die durch das RAL-Anerkennungsverfahren notwendig gewordenen Änderungen der Güte- und Prüfbestimmungen eine erneute Beschlussfassung durch die Mitglieder. Das Umlaufverfahren wurde satzungsgemäß durchgeführt und konnte zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden.

Das satzungsgemäß erforderliche Quorum von 25% wurde bei der Abstimmung erreicht. Auf die abgegebenen Stimmen entfielen 11 JA-Stimmen, eine Enthaltung und keine NEIN-Stimmen.

Somit wurde die GRM Güte- und Prüfbestimmung in der Fassung August 2011 einstimmig angenommen und wird mit Bekanntgabe dieses Abstimmungsergebnisses in Kraft treten.

Ganz besonders freut mich, dass ich Ihnen abschließend mitteilen kann, dass das gesamte Verfahren zur Einführung der Steinfassaden – und Denkmalreinigung abgeschlossen ist.

Das Gütezeichen „Steinfassade und Denkmal“ kann ab sofort bei der Geschäftsstelle beantragt werden!

Die Güte- und Prüfbestimmungen können Sie als 2-spaltige Druckversion (deutsch/englisch) über die Geschäftsstelle beziehen, sowie auf unserer Homepage www.grm-online.de downloaden.

Neuausstellung der Urkunden

Da die GRM seit kurzem den neuen Vereinsnamen „Gütegemeinschaft Reinigung von Fassaden e.V.“ führt werden die Verleihungsurkunden des Gütezeichens und die Zulassungsurkunden der Reinigungsmittel in den nächsten Wochen aktualisiert und neu ausgestellt. Die Überarbeitung und der Versand der neuen Urkunden soll noch im Jahr 2011 abgeschlossen werden.

Neues aus dem Güteausschuss

Am 17. November fand beim GDA in Düsseldorf die jährliche Güteausschusssitzung statt, in der wichtige Themen rund um den Bereich der Gütesicherung diskutiert und beschlossen wurden. Insbesondere wurde der gütegesicherte Einsatz der Reinigung- und Reinigungshilfsmittel intensiv besprochen.

Im Folgenden möchten wir Ihnen die wichtigsten Diskussionsthemen und Beschlussfassungen des Güteausschusses erläutern.

Fassadenmeldungen

Mit der Neufassung der Güte- und Prüfbestimmungen wurde die Pflicht zur halbjährlichen Fassadenmeldung eingeführt auch wenn keine Fassaden gereinigt wurden (Vgl. Abschnitt 7.2 GPB). Die Geschäftsstelle hat dieses neue Verfahren zur Fassadenmeldung bereits umgesetzt. So kann die halbjährliche Meldung sowohl über die Homepage unter der Rubrik „Fassadenmeldung“ als auch per Fax oder E-Mail erstattet werden. Die notwendigen Unterlagen können ebenfalls über den Downloadbereich der Homepage bezogen werden.

Mit Beginn des Jahres 2012 ist die Geschäftsstelle angewiesen die halbjährliche Fassadenmeldung zu überwachen und auch anzufordern, so dass diese erstmals Ende Juni 2012 von den Gütezeicheninhabern abverlangt wird.

Unabhängig von der halbjährlichen Fassadenmeldung besteht allerdings auch weiterhin die Pflicht Fassaden die nach GRM gereinigt werden umgehend der Geschäftsstelle zu melden.

Können bzw. Müssen Glasfassaden ebenfalls gemeldet werden?

Der Güteausschuss hat sich auch mit der Frage beschäftigt, ob Glasfassaden ebenfalls gemeldet werden können bzw. müssen. Nach einhelliger Auffassung des Güteausschusses kann diese Frage nur mit einem „JA!“ beantwortet werden. Sobald im Rahmen der Fassadenreinigung Metallflächen (Profile usw.) gereinigt werden, sind diese von den Güte- und Prüfbestimmungen umfasst, unabhängig davon, ob Glasflächen mitgereinigt werden oder nicht.

Dürfen Reinigungspasten eingesetzt werden?

Weiter hatte der Güteausschuss die Frage zu entscheiden, ob Reinigungspasten eingesetzt werden dürfen oder ob diese als Reinigungsmittel der Prüfung und Zulassung unterliegen.

Um diesen Punkt abschließend zu klären hat der Güteausschuss beschlossen, dass bewährte Reinigungshilfsmittel gelistet werden, wenn die Erfahrung gezeigt hat, dass diese keine Schäden auf den Oberflächen erzeugen. Über eine Listung entscheidet der Güteausschuss. Weiter hat der Güteausschuss ebenfalls einstimmig festgestellt, dass Reinigungspasten ohne Tenside/Lösungsmittel als Reinigungshilfsmittel, Reinigungspasten mit Tensiden/Lösungsmittel als Reinigungsmittel zu qualifizieren sind, so dass Reinigungspasten die unter die Definition der Reinigungshilfsmittel fallen zukünftig gelistet werden können und somit auch einsetzbar sind.

Aus diesem Grund möchten wir die Mitglieder auch bitten der Geschäftsstelle die Reinigungshilfsmittel zu melden die eingesetzt werden, damit deren Listung forciert werden kann!

Dürfen Reinigungsmittel die für beschichtete Oberflächen gelistet sind auch auf Eloxalflächen eingesetzt werden?

Da für beschichtete Oberflächen bei der Prüfung und Zulassung andere pH-Grenzwerte als für eloxierte Oberflächen gelten hat der Güteausschuss einstimmig beschlossen, dass der Einsatz von Reinigungsmittel die für beschichtete Oberflächen gelistet sind auf eloxierten Oberflächen unzulässig ist.

Update Sheets

Die Geschäftsstelle wird zukünftig Ergänzungen zu den Güte- und Prüfbestimmungen, sogenannte Update Sheets verfassen, in denen Beschlussfassungen des Vorstandes und des Güteausschusses zur Auslegung der Güte- und Prüfbestimmungen niedergelegt sind. Den Gütezeicheninhaber werden diese Update Sheets anschließend zur Verfügung gestellt.

Reinigungsmittelzulassungen Edelstahl und Stein

Nach den neuen Güte- und Prüfbestimmungen der GRM ist nunmehr auch die gütegesicherte Reinigung von Fassaden und Bauteilen aus den Werkstoffen Edelstahl und Stein möglich. Um die gütegesicherte Reinigung dieser Oberflächen weiter zu forcieren ist es allerdings unablässig, dass gerade für diese Bereiche Reinigungsmittel geprüft und zugelassen werden.

Deshalb möchten wir uns mit diesem Newsletter auch ganz gezielt an die Reinigungsmittelhersteller wenden, die bei der GRM bereits Produkte für andere Oberflächen zugelassen und gelistet haben und diese auffordern auch für den Bereich Edelstahl und Stein Reinigungsmittel zuzulassen.

Eine Zulassung für diese Oberflächen kann für die Reinigungsmittelhersteller auch konkrete Vorteile mit sich bringen. Zum einen werden die gelisteten Reinigungsmittel in der nunmehr öffentlich zugänglichen Reinigungsmittelliste veröffentlicht und haben somit auch einen Werbeeffect. Zum anderen sind zumindest zu Beginn der gütesicherten Reinigung für den Bereich von Edelstahl und Stein nur eine eingeschränkte Auswahl an Reinigungsmittel möglich, da nur gelistete Mittel verwendet werden dürfen.

Somit gilt: Wer seine Reinigungsmittel zuerst prüfen und listen lässt, ist im Vorteil!

Erstreinigung nach GRM - Vorbehaltsklausel bei Bauschlussreinigungen

Eines unserer Mitgliedsbetriebe hat an den Vorstand und den Güteausschuss die Anfrage gestellt, wie die Erstreinigung nach den GRM-Reinigungsklassen zu

behandeln ist, da diese das Entfernen von festhaftendem Schmutz und Rückständen jeglicher Art vorsehen. Problematisch gestaltet sich diese Auftragsgestaltung dann, wenn zwischen Angebotsphase und tatsächlich durchzuführender Reinigung ein erheblicher Zeitabstand besteht und somit die genaue Verschmutzung zum Zeitpunkt der Besichtigung und Angebotsabgabe nicht abseh- und kalkulierbar ist.

Nach Auffassung des Vorstandes und des Güteausschusses kann dieses Problem nicht mit einer Erweiterung der Güte- und Prüfbestimmungen begegnet werden. Vielmehr kann dem Problem, dass Leistungen zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe nicht kalkulierbar sind, nach Ansicht der Gremien nur mit einer Vorbehaltsklausel im Angebotstext begegnet werden.

Der Vorstand hat nun in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle eine Standard-Vorbehaltsklausel für solche Fälle formuliert. Die folgende Standardklausel gilt für eine Erstreinigung von unifarbene beschichteten Oberflächen und Edelstahl. Bei eloxierten Oberflächen ist die GRM-Reinigungsstufe 2 zu verwenden.

„Die Kalkulation der fachgerechten Erstreinigung erfolgte ohne Besichtigung der zu reinigenden Oberflächen. Als Kalkulationsgrundlage wurde die GRM-Reinigungsstufe 4, Erstreinigung zugrunde gelegt. Diese beinhaltet die Entfernung von fest haftendem Schmutz jeglicher Art einschließlich Teer, Zement, Farbe, Kleber usw.

Das vorliegende Angebot basiert auf einer normalen Bauverschmutzung. Art und Umfang der Verschmutzung bilden einen wesentlichen Bestandteil der Kalkulationsgrundlage, so dass wir uns eine zeitnahe Besichtigung der zu reinigenden Oberflächen vor Ausführung der Reinigungsmaßnahme und eine angemessene Nachkalkulation nach Art und Umfang der Verschmutzung vorbehalten.

Kommt eine Einigung über das nachkalkulierte Angebot nicht zustande ist der Auftragnehmer an das ursprüngliche Angebot nicht mehr gebunden. Er hat dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen, ob er die Reinigung zum ursprünglich kalkulierten Angebot ausführt oder von diesem Angebot Abstand nimmt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine zeitnahe Besichtigung vor der Reinigungsmaßnahme nicht ermöglicht. Zehn bis vierzehn Tage vor dem Beginn der Reinigungsmaßnahme sind hierbei zeitnah.“

GRM-Forum 2012

Im Newsletter Juli 2011 wurde bereits das geplante „GRM-Forum“ zum 25-jährigen Bestehen der GRM angekündigt. Das Forum ist derzeit als 2-tägige Veranstaltung geplant, die am vom 17.10. bis 18.10.2012 in der Gründungsstadt der GRM - Nürnberg - stattfinden wird. Am ersten Tag ist zur Einstimmung auf die Veranstaltung ein Abendprogramm mit einem gemeinsamen Abendessen vorgesehen. Der zweite Tag ist derzeit als Vortragsveranstaltung unter dem Motto „Nachhaltigkeit“ geplant.

Die Geschäftsstelle der GRM wird Sie in den nächsten Newslettern immer über die laufenden Planungen zum „GRM-Forum“ informieren.

Schulungskurs 2012

Der nächste Schulungskurs für den Bereich Metallfassaden wird vom 08.03. bis 09.03.2012 in der BAU BG in Nürnberg stattfinden. Für den Bereich Steinfassaden und Denkmale ist im Frühjahr 2012 kein weiterer Schulungskurs geplant. Dieser wird voraussichtlich wieder im Spätherbst 2012 angeboten werden.

Weitere Informationen zum Schulungskurs können Sie unserer Homepage www.grm-online.de Ende Januar 2012 entnehmen, oder über die Geschäftsstelle erfragen.

Die Geschäftsstelle steht Ihnen bei Rückfragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen bereits heute ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr 2012.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Müller
Geschäftsführer